



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

Frau
Gabriele Wenner
Geschäftsstelle der BAG
Brunnenstr. 128

13355 Berlin

Referat 401
Grundsatzangelegenheiten
Abteilung Gleichstellung, Chancengleichheit

BEARBEITET VON Andrea Matena
HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)3018 555-1223
FAX +49 (0)3018 555-41223
E-MAIL andrea.matena@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 05.06.2013

Geschlechtergerechte Sprache
hier: Ihr Schreiben vom 22. Mai 2013

Sehr geehrte Frau Wenner,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.05.2013 an Frau Ministerin Schröder mit dem Hinweis auf faire Sprache in der Gesetzgebung. Frau Ministerin bat mich Ihnen zu antworten.

Diesem Wunsch komme ich gerne nach und möchte Ihnen auf Ihren Brief, der keinen konkreten Anlass erkennen lässt, wie folgt antworten:

Die Gesetzeslage in diesem Zusammenhang ist klar. § 1 (2) des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten des Bundes regelt eindeutig „Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes sollen die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck bringen. Dies gilt auch für den dienstlichen Schriftverkehr.“



SEITE 2 Dieses gesetzliche Anliegen findet im BMFSFJ naturgemäß besondere Berücksichtigung.

Sollten Sie dazu konkreten Gesprächsbedarf haben, so bieten wir Ihnen gerne an, dies bei unserer nächsten gemeinsamen Besprechung auf die Tagesordnung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Andrea Matena